

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für die Jahre 2022 und 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Jahr 2006 einen Maßnahmenkatalog gegen Korruption für die Stadtverwaltung Eberswalde. Daraus resultierend wurde eine Antikorruptionsstelle eingerichtet, welche als Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit im Jahr 2006 aufnahm. Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle sind seither nebenamtlich tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Korruptionsprävention.

Der beschlossene Maßnahmenkatalog nebst den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sind im Intranet der Verwaltung einsehbar. Die Kontaktdaten der Mitglieder der Antikorruptionsstelle sind auf der Homepage unserer Stadt veröffentlicht. So wird sichergestellt, dass sie als Anlaufstelle wegen möglicher korruptionsrelevanter Vorgänge auch von den Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert werden können.

Die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln, also Transparenz, nimmt eine Schlüsselrolle ein, um zu gewährleisten, dass auch weiterhin auf die Integrität unserer Verwaltung vertraut werden kann.

Durch vielfältige Maßnahmen in den zurückliegenden Jahren, wurden die Mitarbeitenden befähigt, korruptionsgefährdete Situationen zu erkennen und in derartigen Situationen auf angemessene Weise zu reagieren. Im Einzelnen wurde darüber in den zurückliegenden Berichtszeiträumen berichtet.

Um Korruptionsgefahren entgegenzuwirken bediente sich die Behördenleitung der fachlichen Kompetenz des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. So wurde von den Mitarbeiterinnen dieses Amtes eine Schwachstellenanalyse für die Verwaltung erarbeitet, welche fortlaufend zu aktualisieren ist.

In den Jahren 2022 und 2023 erhielten die Mitglieder der Antikorruptionsstelle Anfragen von Beschäftigten und Führungskräften zur Annahme von Geschenken. Auf der Grundlage der Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken wurde über den Umgang im Einzelfall entschieden. In allen Fällen ging es um Geschenke von geringem Wert (Pralinen,

Schokolade, Gebäck, Blumensträuße). In den überwiegenden Fällen wurden die Geschenke einer sozialen Einrichtung zur Verfügung gestellt und die Schenkenden darüber informiert. In anderen Fällen wurden die Gegenstände nicht angenommen und mit einem Begründungsschreiben an den Geber zurückgesendet.

Im Berichtszeitraum wurden in zwei Fällen gegen Beschäftigte der Stadt Eberswalde staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt. Über den Ausgang der Ermittlungen liegen der Antikorruptionsstelle keine Informationen vor. In einem weiteren Fall wurde durch eine anonyme Person ein Vorwurf gegen einen Bediensteten der Stadt Eberswalde erhoben. Dieser Vorwurf unterstellte, dass der Betreffende seine dienstliche Stellung ausnutze und sich daraus resultierend Vorteile verschaffte. Der Vorgang bot Anlass, verwaltungsinterne Überprüfungen durchzuführen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass keine weiteren Angaben gemacht werden.

Es wird angeregt, die fortzuführenden Schulungen der Beschäftigten in drei Aspekte zu untergliedern:

- neu eingestelltes Personal muss über Korruptionsprävention informiert werden,
- langjährige Beschäftigte sollen die bereits erworbenen Kenntnisse auffrischen,
- den Führungskräften muss ihre Vorbildfunktion verdeutlicht werden.

Da die Mitglieder der Antikorruptionsstelle ihre Tätigkeit zeitgleich mit dem Ende dieser Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung beenden werden, empfehlen die derzeitigen Mitglieder, dieser Aufgabe auch zukünftig einen hohen Stellenwert einzuräumen und die anfallenden Arbeiten an eine neu aufgestellte Arbeitsgruppe zu übertragen. Im Rahmen der zukünftigen Übertragung dieser verantwortungsvollen Aufgabe, ist im Weiteren zu empfehlen, dass diese nicht mehr nebenamtlich ausgeführt wird, sondern im Rahmen fester Arbeitszeitanteile hauptamtlich bekleidet werden kann.

gez. H. Schindler

gez. M. Walther